





Köln/München, den 27.01.2012

Infobrief Nr. 10 zum BKK HzV-Vertrag Bayern

Übersicht der Themen Infobrief Nr. 10

- 1. Vereinbarung über einen BKK HzV-Vertrag ab 01.04.2012
- 2. Wichtige Änderungen der Vertragsmodalitäten ab 01.04.2012
- 3. Wichtige Änderungen der Honorarstruktur ab 01.04.2012
- 4. Ihre Teilnahme am BKK HzV-Vertrag
- 5. Teilnahme der BKK-Patienten am BKK HzV-Vertrag ab 01.04.2012

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend erhalten Sie wichtige Informationen zu Ihrem BKK HzV-Vertrag Bayern. Bitte beachten Sie diese Informationen und reichen Sie diesen Infobrief auch an Ihr Praxisteam weiter. Die vollständigen Unterlagen zum BKK HzV-Vertrag finden Sie im Internet unter www.hausaerzte-bayern.de und www.hausaerzteverband.de.

1. Vereinbarung über einen BKK HzV-Vertrag ab 01.04.2012

Der BHÄV, die Vertragsarbeitsgemeinschaft (VAG) der BKK und auch die GWQ ServicePlus AG – ein Dienstleistungsunternehmen einiger BKK (GWQ) - haben sich auf die Fortführung der Hausarztzentrierten Versorgung durch einen BKK-HzV-Vertrag ab dem 01.04.2012 geeinigt.

Bitte beachten Sie: Der neue BKK HzV-Vertrag wird zum 01.04.2012 **versorgungs- und honorarwirksam**; die **Neueinschreibung** von Versicherten ist **ab sofort** wieder möglich. Weitere Hinweise zur Einschreibung Ihrer Patienten finden Sie unter **Punkt 5**.

In der Anlage erhalten Sie eine ausführliche Übersicht der BKK, die dem **BKK HzV-Vertrag ab 01.04.2012** beigetreten sind. Ab Quartal 2/2012 wird damit die Interimsvereinbarung der BKK VAG durch den BKK HzV-Vertrag abgelöst. Die Abrechnung ab Quartal 2/2012 erfolgt weiterhin im Rahmen der HzV über die HÄVG Rechenzentrum AG.

Die vollständigen Vertragsunterlagen des BKK HzV-Vertrages und die Honoraranlage mit Gültigkeit ab 01.04.2012 finden Sie auf <u>www.hausaerzte-bayern.de</u> sowie <u>www.hausaerzteverband.de</u>.

2. Wichtige Änderungen der Vertragsmodalitäten ab 01.04.2012

- Besuchsleistungen: Hausbesuch, Mitbesuch, Heimbesuch und Ungeplanter eiliger Besuch (früher: "Dringender Besuch") werden als Einzelleistung vergütet, die Wegepauschalen sind außer beim Heimbesuch gesondert abrechenbar.
- 2. **Prävention**: die Präventionsleistungen für Erwachsene und die Kinder- und Jugendvorsorgen werden jeweils als Einzelleistungen analog Richtlinien und EBM vergütet.
- 3. Einzelleistungen: Aufnahme von Einzelleistungen zur Abbildung der hausärztlichen Tätigkeit. Nähere Informationen zu den Änderungen entnehmen Sie der Anlage (Gegenüberstellung der BKK HzV-Verträge). Die Leistung "Erhebung des Impfstatus" erfolgt im Rahmen der Gesundheitsuntersuchung, die Impfleistungen werden innerhalb der HzV abgerechnet.
- 4. **Laborleistungen**: Laborleistungen, die ausschließlich für kurative Fälle erforderlich sind und nicht über das Akutlabor erbracht werden, werden wie bei Nicht-HzV-Versicherten über die KV Bayerns abgerechnet. Die Leistungen des Akutlabors werden über die kontaktabhängige Pauschale vergütet.
- 5. **Teilnahme der Patienten grundsätzlich ab dem 15. Lebensjahr**: Sollten Sie Kinder und Jugendliche, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, vollumfänglich hausärztlich betreuen, können sich diese in den HzV-Vertrag einschreiben. Bestehende Arzt-Patienten-Beziehungen sollen durch diese Regelung nicht beeinträchtigt werden.

 Obergrenze (durchschnittliche direkte Vergütung des Hausarztes pro eingeschriebenem Versicherten und Quartal): keine Vereinbarung einer Obergrenze, dafür Festlegung eines Vertragscontrollings zur gemeinsamen Betrachtung der gesamtvertraglichen Entwicklung.

3. Wichtige Änderungen der Honorarstruktur ab 01.04.2012

P1 (Kontaktunabhängige Pauschale): Entfällt – wird kompensiert durch andere Vergütungsbestandteile

P2 (Kontaktabhängige Pauschale): altersgestaffelte kontaktabhängige Grundpauschale

Altersstufe A (0 – 5 Jahren) $40 \in$; Altersstufe B (6 – 59 Jahren) $32 \in$; Altersstufe C (> 60 Jahren) $47 \in$

Erfassung des jeweiligen APK in der Praxissoftware wie gewohnt mit der Abrechnungsposition "0000".

P3 (Chroniker-Zuschlag): unterteilt in P 3.1, P 3.2 und P 3.3:

Erfassung in der Praxissoftware analog TK HzV-Vertrag mit der Abrechnungsposition "**0003**", die P3.1 bis P3.3 sind nicht nebeneinander im selben Quartal abrechenbar.

P3.1 Eine hausarztrelevante Diagnose aus den vereinbarten Krankheitsbildern
P3.2 Zwei hausarztrelevante Diagnosen, egal aus welchem der vereinbarten Krankheitsbilder
P3.3 Ab dritter hausarztrelevanter Diagnose, egal aus welchem der vereinbarten Krankheitsbilder
P5,00 €

In der P3 enthaltene Krankheitsbilder (siehe auch Anhang 2 zu Anlage 3)						
1	Alzheimer und Demenz	13	Hautulkus und schwerwiegende bakterielle Haut- infektionen			
2	angeborene, obstruktive und infektiöse Lungenerkrankungen und deren Komplikationen	14	Morbus Parkinson und andere Basalgangliener- krankungen			
3	Arrhythmien	15	Multiple Sklerose			
4	Herzinsuffizienz inkl. Ätiologie und Komplikationen	16	Neubildungen			
5	Erkrankungen der Herzklappen	17	Osteoarthrose, rheumatoide Arthritis und entzündliche Knochen-/ Bindegewebserkrankungen			
6	Ischämische Herzkrankheit	18	Osteoporose und Folgeerkrankungen			
7	Atherosklerose, periphere Gefäßerkrankung und Erkrankung des Lungenkreislaufes	19	Periphere Neuropathie und Myopathie			
8	Diabetes mellitus	20	Psoriasis, Parapsoriasis (inkl. Gelenkbeteiligung)			
9	Drogen- und Alkoholmissbrauch	21	psychische Erkrankungen			
10	Epilepsie	22	schwerwiegende medizinische und iatrogene Komplikationen			
11	Erkrankungen der Harnwege	23	Traumatische Amputation einer Extremität			
12	Erkrankungen und Verletzungen des zentra- len Nervensystems der Wirbelsäule und Lähmungen	24	zerebrovaskuläre Erkrankungen			

4. Ihre Teilnahme am BKK HzV-Vertrag ab dem 01.04.2012 / Widerspruchsrecht

Sie nehmen bereits an der BKK HzV-Interimsvereinbarung sowie den ungekündigten BKK HzV-Verträgen im Quartal 1/2012 teil? Ihre Teilnahme gilt automatisch auch für den BKK HzV-Vertrag ab 01.04.2012.

Bitte beachten Sie: Sollten Sie aufgrund der Änderungen nicht am BKK HzV-Vertrag ab 01.04.2012 teilnehmen wollen, sind Sie berechtigt, den Änderungen bis spätestens 06.02.2012 gegenüber der HÄVG Rechenzentrum AG zu widersprechen. In diesem Fall hat der BHÄV das Recht, Ihre Teilnahme an der HzV zum 31.03.2012 zu kündigen. Möchten Sie dieses Widerspruchsrecht ausüben, dann senden Sie Ihren Widerspruch bzw. Ihre Sonderkündigung bitte bis 06.02.2012 per Fax an: Faxnummer 01805 – 00 24 25 429 / Stichwort "Sonderkündigung BKK-HzV-Vertrag". Widersprüche und/oder Kündigungen die nach Fristablauf (06.02.2012) bei der HÄVG Rechenzentrum AG eingehen, können aufgrund des vorgeschriebenen Bereinigungsprozesses erst zum 30.06.2012 Wirkung entfalten.

5. Teilnahme Ihrer BKK-Patienten am BKK HzV-Vertrag ab 01.04.2012

<u>Ihre Patienten sind bei einer BKK versichert, die an der BKK HzV-Interimsvereinbarung in Quartal 1/2012 teilnimmt und diese Patienten sind eingeschrieben?</u>

Sofern die BKK Ihres Patienten am BKK HzV-Vertrag ab 01.04.2012 teilnimmt, wird die Teilnahme automatisch fortgesetzt.

<u>Bitte beachten Sie:</u> Die BKK werden Ihre Versicherten über die Fortführung der Teilnahme am HzV-Vertrag in den nächsten Tagen schriftlich informieren. Ihren bereits eingeschriebenen Patienten händigen Sie die Information zum Datenschutz aus (als Download auf der Homepage). In diesem Dokument werden die bereits eingeschriebenen Patienten über die erfolgten Änderungen und das den Patienten zustehende 4-wöchige Widerrufsrecht informiert. Sie erhalten rechtzeitig vor Beginn des Quartals 2/2012 den Informationsbrief Patiententeilnahmestatus Quartal 2/2012 mit Ihren ab dem 01.04.2012 teilnehmenden BKK-Patienten.

Ihre Patienten sind bei einer BKK versichert, die an der BKK HzV-Interimsvereinbarung teilnimmt und diese Patienten sind eingeschrieben, werden aber im aktuellen Informationsbrief Patiententeilnahmestatus noch mit dem Status "in Prüfung befindlich" geführt?

Die Teilnahme dieser Patienten kann (die Entscheidung liegt im Ermessen der jeweiligen BKK) ab dem 01.04.2012 beginnen, ohne dass eine erneute Einschreibung des Patienten erforderlich ist. Sie erhalten rechtzeitig vor Beginn des Quartals 2/2012 den Informationsbrief Patiententeilnahmestatus mit den aktuell teilnehmenden BKK-Patienten. Ihren eingeschriebenen Patienten händigen Sie die Information zum Datenschutz aus (als Download auf der Homepage). In diesem Dokument werden die bereits eingeschriebenen Patienten über die erfolgten Änderungen und das den Patienten zustehende 4-wöchige Widerrufsrecht informiert.

Ihre Patienten sind bei einer BKK versichert, die ab 01.04.2012 am BKK HzV-Vertrag teilnimmt, jedoch im Quartal 1/2012 nicht an der BKK HzV-Interimsvereinbarung teilgenommen hat und den BKK HzV-Altvertrag gekündigt hatte?

In beigefügter Übersicht sind diese BKK gesondert gekennzeichnet. Patienten dieser BKK können Sie ab sofort in den BKK HzV-Vertrag einschreiben. Verwenden Sie bis auf Weiteres für die Einschreibung die bisherigen Patienteneinschreibebelege des BKK HzV-Vertrages und legen Sie die Patienteninformation zum Datenschutz (als Download auf der Homepage) der Teilnahmeerklärung für den Patienten bei. Senden Sie die Patienteneinschreibebelege an HÄVG Rechenzentrum AG, Landstraße 39 – 41, 42781 Haan. Bitte berücksichtigen Sie hierbei die Dauer des Postwegs. Die Patienten nehmen, nach erfolgreicher Prüfung der Versichertendaten durch die BKK, ab 01.04.2012 am HzV-Vertrag teil.

Bitte beachten Sie: Sofern die Patienteneinschreibebelege nach dem 01.02.2012 und bis zum 01.05.2012 eingereicht werden, kann die Teilnahme der neu einzuschreibenden Versicherten erst zum Quartal 3/2012 beginnen.

<u>Ihre Patienten sind bei einer BKK versichert, die ab Quartal 2/2012 nicht am BKK HzV-Vertrag teilnimmt und auch keinen anderen BKK HzV-Vertrag anbietet?</u>

Diese Patienten werden auch zukünftig nicht über die Hausarztzentrierte Versorgung behandelt. Die Abrechnung der Behandlung erfolgt nach den Regeln des EBM über die KV Bayerns.

Weitere Informationen zum BKK HzV-Vertrag finden Sie unter <u>www.hausaerzte-bayern.de</u> und <u>www.hausaerzteverband.de</u> in der Rubrik Hausarztverträge.

Telefonische Anfragen zum BKK HzV-Vertrag richten Sie bitte an den Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum AG unter **02203 / 57 56 11 11**.

Mit freundlichen Grüßen Ihr BHÄV / HÄVG Team

Übersicht 1: BKK, die ab 01.04.2012 teilnehmen

Folgende BKK haben dem BKK HzV-Vertrag ab 01.04.2012 zugestimmt. Die Abrechnung erfolgt im Rahmen der HzV über die HÄVG Rechenzentrum AG. Die Patienten der gekennzeichneten BKK sind nach den Regularien der Abgabefristen für Patienteneinschreibebelege neu einzuschreiben.

Atlas BKK ahlmann	Audi BKK	Bertelsmann BKK*)	BKK 24
BKK A.T.U.	BKK Achenbach Busch- hütten	BKK Akzo-Nobel-Bayern	BKK ALP Plus
BKK B. Braun Melsungen	BKK Braun-Gillette	BKK der Siemag	BKK der Thüringer Energieversorgung
BKK Deutsche Bank AG	BKK Ernst & Young	BKK ESSANELLE*)	BKK exklusiv
BKK Faber-Castell und Partner	BKK firmus*)	BKK Gildemeister Seidensticker	BKK HenschelPlus
BKK Herford Minden Ravensberg	BKK Herkules	BKK IHV	BKK KASSANA
ВКК КВА	BKK Krones	BKK Linde	BKK Mahle
BKK MEDICUS	BKK Melitta Plus	BKK MEM	BKK Merck*)
BKK Miele	BKK Mobil Oil	BKK Pfalz	BKK Phoenix
BKK Pricewaterhouse Coopers (PwC)	BKK Publik	BKK Rieker Ricosta Weisser	BKK RWE
BKK Salzgitter	BKK SBH	BKK Scheufelen	BKK Schott-Rohrglas (Fusion mit BKK A.T.U.)
BKK Schwesternschaft München d. BRK	BKK S-H	BKK Technoform	BKK Textilgruppe Hof
BKK TUI	BKK VDN	BKK VerbundPlus	BKK VICTORIA-D.A.S
BKK Werra-Meissner	BKK Wirt- schaft+Finanzen	BKK Würth	BKK ZF & Partner
BMW BKK	Daimler BKK*)	Debeka BKK	Die Bergische Kranken- kasse*)
Die Continentale BKK	Die Schwenninger BKK*)	E.ON Betriebskranken- kasse	Energie-BKK
Esso BKK	G&V BKK	HypoVereinsbank BKK	Mhplus BKK
R+V BKK	SAINT-GOBAIN BKK	Salus BKK*)	SBK*)
SECURVITA BKK*)	SKD BKK	pronova BKK*)	Vaillant BKK
Vereinigte BKK	WMF BKK	BKK Demag Krauss- Maffei*)	

^{*)} BKK, die im Quartal 1/2012 nicht an der BKK HzV-Interimsvereinbarung teilgenommen hat: Patienten sind neu einzuschreiben

Übersicht 2: BKK, deren HzV-Vertrag seit dem Quartal 3/2010 unverändert fortbesteht

Die Abrechnung erfolgt im Rahmen der HzV über die HÄVG Rechenzentrum AG:

BKK BJB GmbH & Co. KG	BKK EUREGIO	BKK Grillo-Werke AG	BKK Heimbach
Bosch BKK			